

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-070

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 04.03.2010

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße" mit Vorhaben- und Erschließungsplan - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
12.04.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
22.04.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fienerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage 1 (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fienerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Februar 2010 einschließlich der Anlage 1 wird nach §10 BauGB i.V.m. §6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht, während der Dienststunden der Stadtverwaltung, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Die Gemeinde Tucheim hat in öffentlicher Sitzung am 05.02.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fienerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB wurde am 14.04.2009 in Form einer öffentlichen Veranstaltung in der Gemeindeverwaltung Tucheim durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2009 um Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Die Gemeinde Tucheim ist seit 01.07.2009 zur Stadt Genthin eingegliedert. Gemäß Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tucheim und der Stadt Genthin vom 05.02.2009 wird die bestehende Bauleitplanung übernommen und weitergeführt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2009 den Planentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Genthin am 30.10.2009 und durch Aushang erfolgte die öffentliche Auslegung vom 12.11.2009 bis einschließlich 15.12.2009.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2009 über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs informiert. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligt und gebeten nach §4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem Vorhabenträger wurde am 04.05.2009 ein Durchführungsvertrag nach §12 Abs. 1 BauGB geschlossen (siehe Anlage 2). In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens innerhalb von zwei Jahren nach Vorliegen der Baugenehmigung sowie zur vollständigen Übernahme der Aufwendungen für Planung und Ausführung der Erschließung.

2. Anregungen und Hinweise

Von Bürgern wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage 1)

3. Wertung der Änderungen

Die Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Burger Straße“ berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine nochmalige Auslegung nach §3 Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht notwendig.

Rechtsgrundlage: BauGB (Baugesetzbuch); GO LSA (Gemeindeordnung LSA)

Anlagen: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fienerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan
Abwägungsprotokoll und Durchführungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-070		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Bauamt Datum 04.03.2010	Kämmerei Datum	